/D W-	Be	escheinigung	des Wahlrecht	S
(Das Wa	imreent dan N		einen Wahlvorschlag	ม <del>ธ</del> อนแยแทน พยานยก)
Gemeindewahl in	n der Geme	inde/Stadt		
Ortsbeiratswahl i	im Ortsbezi	irk		
 Kreiswahl im Lan	ndkreis			
 Ausländerbeirats	swahl in de	r Gemeinde/Stac	it	
<u> </u>			am	
Frau				
Herr				
Familienname, Vorname, Tag	der Geburt			
Hauptwohnung (Straße, Haus-	-Nr., PLZ, Wohnort)			
			eten Wahl in dem oben	bezeichneten Wahlkreis wahlberechtig
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessis	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ uf das Datum der Unters	r Hessischen Gemeindeordnung (HGO 1, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO voi
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessist Wahlrecht ausgeschlos	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ uf das Datum der Unters	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO vor stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessist Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3' uf das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO vor stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessist Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3' uf das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO vor stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessis Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3' uf das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO vor stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessis Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3' uf das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO vor stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessis Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3' uf das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO vor stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessist Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga n sich auf das E	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu (Dienstsiegel)	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ If das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO voi stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessis Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga n sich auf das E	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu (Dienstsiegel)	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ If das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO voi stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessist Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga n sich auf das E	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu (Dienstsiegel)	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ If das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO voi stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessis Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga n sich auf das E	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu (Dienstsiegel)	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ If das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ I, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO voi stützungsunterschrift Datum
ist zum Zeitpunkt der U Sie oder er erfüllt die W § 22 Abs. 1 der Hessis Wahlrecht ausgeschlos Die Angaben beziehen	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga n sich auf das E	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu (Dienstsiegel)	O Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ If das Datum der Untersungsunterschrift vom	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ 1, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO voi stützungsunterschrift  Datum  rschrift  ngeholt wird.
ist zum Zeitpunkt der USie oder er erfüllt die W§ 22 Abs. 1 der Hessisch Wahlrecht ausgeschlost Die Angaben beziehen  Datum  Ich bin damit einversta  Die Bescheinigung des	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga n sich auf das E	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu (Dienstsiegel)	Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ af das Datum der Untersungsunterschrift vom  Gemeindevorstand und Untersungsung des Wahlrechts ein len.	r Hessischen Gemeindeordnung (HCI, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKOstützungsunterschrift  Datum  rschrift  ngeholt wird.
ist zum Zeitpunkt der USie oder er erfüllt die W§ 22 Abs. 1 der Hessisch Wahlrecht ausgeschlost Die Angaben beziehen  Datum  Ich bin damit einversta  Die Bescheinigung des	Unterzeichnung Vahlrechtsvora chen Landkreis ssen. Die Anga n sich auf das E	g zur oben bezeichne ussetzungen der § 30 sordnung (HKO) und i aben beziehen sich au Datum der Unterstützu (Dienstsiegel)	Abs. 1, § 86 Abs. 2 der st nicht nach § 31, §§ 3′ af das Datum der Untersungsunterschrift vom  Gemeindevorstand und Untersungsung des Wahlrechts ein len.	r Hessischen Gemeindeordnung (HGÖ 1, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO voi stützungsunterschrift  Datum  rschrift  ngeholt wird.